

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ (Erweiterung des GI 12) im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen Seite 92
- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 02/12 „Photovoltaik-Anlage“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen Seite 94
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2025 Seite 95
- Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2025 Seite 97
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2025 Seite 97
- Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2025 Seite 99
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 19.06.2025 Seite 99
- Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Aktenzeichen „32.50.10-09/2022-GU-Tahan“ Seite 100
- Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2025 Seite 101
- Finanzamt Königs Wusterhausen sucht ehrenamtliche Bodenschätzer/Bodenschätzerinnen (w/m/d) Seite 102
- Öffnungszeiten und Kontakte Seite 103
- Schiedsstellen in Königs Wusterhausen Seite 104

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

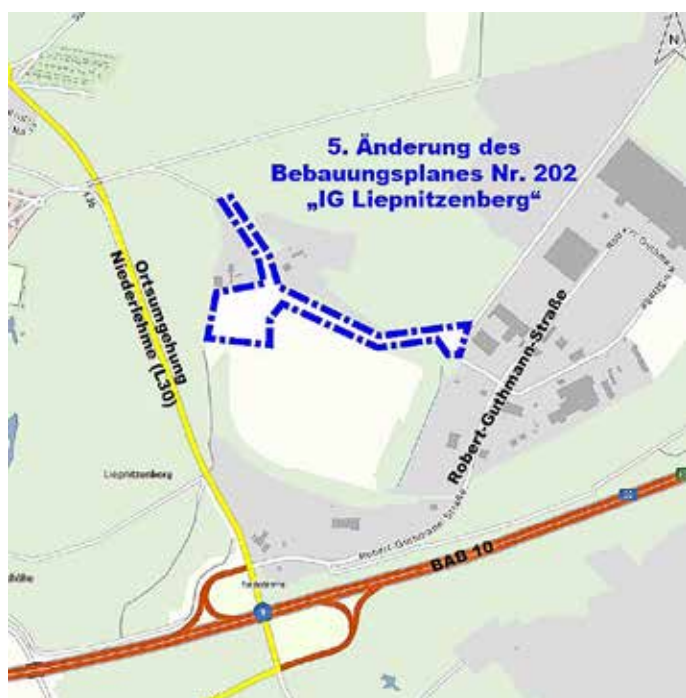
Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ (Erweiterung des Gl 12) im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2022 mit Beschluss Nr. 61-22-090 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ (Erweiterung Gl 12) beschlossen. Die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Dazu ist eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB zu erstellen.

Mit Beschluss Nr. 61-25-068 vom 12.05.2025 billigte die Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Entwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht inkl. Artenschutzfachbeitrag und dem Entwässerungsgutachten und bestimmte ihn zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 3,19 ha. Davon sind bereits 1,18 ha private Erschließungsfläche aus dem Bestand der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 202 – „Industriegebiet Liepnitzenberg“. Das neue Industriegebiet Gl 12 soll aus der bestehenden Industriegebietsfläche des Flurstückes 147 und dem Flurstück 201 aus dem Geltungsbereich des „Bebauungsplans 02/12 Photovoltaik-Anlage“ zu einer Baufläche vereinigt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist vom Bebauungsplan 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ allseitig umschlossen. Die direkte Erschließung erfolgt über die Robert-Guthmann-Straße.



Gebietsabgrenzung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen

Foto: GeoBasis-DE/LGB 2022

Ziel der Planung:

Die DEUTAG Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft betreibt am Standort Niederlehme eine Asphaltmischanlage nebst Nebeneinrichtungen. Das Unternehmen plant gegenwärtig eine Erweiterung des Betriebsstandortes um eine zusätzliche Lagerfläche. Diese soll auf einem Teil des Flurstücks 201 umgesetzt werden. Dadurch soll die in der letzten Zeit stetig erhöhte Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens durch die Auftraggeber sichergestellt werden. Das Areal wurde vorübergehend als Baustelleneinrichtung genutzt. Der Projektträger strebt eine Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Nutzung als Lagerfläche für Ausbauphosphat an. Insbesondere sollen die am Standort hergestellten Asphaltprodukte für zahlreiche Bauprojekte mit Bedeutung für die Stadt Königs Wusterhausen zum Einsatz kommen.

Die grundlegenden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung werden aus dem bereits rechtswirksamen Bebauungsplan „4. Änderung des Bebauungsplan 202 – Industriegebiet Liepnitzenberg“ übernommen. Zulässig sind wie bisher Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe und Tankstellen. Ausdrücklich nicht zugelassen sind Einzelhandels- sowie andere Handelsbetriebe, die auch an Endverbraucher verkaufen. Die Zulässigkeit von Wohnungen einschließlich Betriebswohnungen und von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie für Kleintierhaltung bleibt ebenfalls ausgeschlossen.

Umweltrelevante Informationen:

Immissionen/Emissionen:

Die im Plangebiet vorhandenen bzw. geplanten Anlagen sind potenziell in der Lage, schädliche Umwelteinwirkungen (Staub-, Geräusch- und Geruchsmissionen) i.S. des § 3 Abs. 1 BImSchG zu emittieren. Im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung ist der abschließende Nachweis zu führen, dass durch den Betrieb und die Errichtung der Lagerfläche für Ausbauphosphat die Immissionsrichtwerte an den nächsten maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Schutzgebiete:

Das Planvorhaben liegt in keinem festgelegten Schutzgebiet. An der Ostgrenze des Plangebiets schließt das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ an. Die Grenze des Trinkwasserschutzgebietes (Zone III B) verläuft nördlich, außerhalb des Plangebiets. Weder innerhalb des Plangebietes noch in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

Wald:

Die Gehölzfläche am Westrand bzw. an der Böschung des Flurstück 201 ist gemäß des rechtskräftigen B-Plans BP „Industriegebiet Liepnitzenberg“ von 1995 als „zu gestaltende Grünfläche“ festgesetzt. Die Festsetzung von Waldflächen und Aufforstungen erfolgte an anderer Stelle des Industriegebietes. Die Flächen werden zwar als Baugebiet überplant, aber zusätzlich mit der Maßnahme M1 „Erhalt von Gehölzen“ belegt. An den Böschungen und sonstigen Rändern des Industriegebietes sollen standortgerechte Saum- bzw. Gebüschstrukturen entwickelt werden, die einen Übergang in die umgebende Landschaft und die

Erfüllung der Waldfunktion (Staub-, Lärm-, Sichtschutz) gewährleisten. Die Funktion wird von der Grünfläche weit hin erfüllt. Durch den Erhalt der Gehölze in der Grünfläche wird der Erhalt der angrenzenden Waldflächen gesichert.

Flora:

Seltene geschützte Pflanzen wurden bei der flächigen Biopkartierung des Untersuchungsraumes nicht festgestellt und ein Vorkommen kann somit sicher ausgeschlossen werden.

Schutzgut Boden:

Die geplante Neuversiegelung beträgt 4.920 m². Diese Versiegelung stellt einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, welcher durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Es sind keine Bau- und Bodendenkmale im Geltungsbe- reich bekannt.

Vögel:

Die Nistplätze der heimischen Vogelarten können potenziell nur auf dem Boden oder den Randbereichen zu finden sein. Da auf der Lagerfläche keinerlei Bewuchs feststellbar ist, kann das Vorkommen von Brutvögeln auf dem geplanten Lagerplatz für Ausbauasphalt ausgeschlossen werden. Während der Begehung konnten auf der Fläche auch keine Brutvögel erfasst werden. Zusammengefasst kann ein aktuelles Vorkommen von Niststätten auf Grund der intensiven betrieblichen Nutzung in dem Änderungsbereich mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Zauneidechsen:

Da es auf der zu untersuchenden Fläche und im näheren Umfeld keine struktureichen Übergänge gibt, besteht auf der Fläche für Zauneidechsen keine Möglichkeit, sich vor Fressfeinden zu verstecken, sodass ein Vorkommen von Zauneidechsen ausgeschlossen werden kann. Während der Begehung konnten auch keine Individuen auf der zu untersuchenden Fläche und im unmittelbaren Umfeld erfasst werden. Ein Vorkommen von Zauneidechsen kann auf der zu untersuchenden Erweiterungsfläche mit Sicherheit aktuell ausgeschlossen werden. Bei Baumaßnahme ist allerdings eine Einwanderung aus Westen, Süden oder Osten möglich. Lediglich in der Bauphase ist ein Eindringen von Zauneidechsen in das Baufeld möglich. Für die Fauna ergaben sich bei der Untersuchung keine Hinweise, dass mit der 5. Änderung des B-Planes ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entsteht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ (Erweiterung des GI 12) im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht inkl. Artenschutzfachbeitrag und dem Entwässerungsgutachten wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 20. August 2025 bis einschließlich
26. September 2025**

auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen, Geoportal --> Öffentliche Auslegungen in der Bauleitplanung, sowie über das zentrale Landesportal unter: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bei der Stadt Königs Wusterhausen (Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Scheederstraße 2, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen) möglich. Die Entwurfsunterlagen können

- Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 - Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr
 - Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr
- eingesehen werden.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, einen individuellen Termin zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummer 03375 273-191 oder per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de. Die Einsichtnahme erfolgt bei einer Terminvereinbarung im Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen (Scheederstraße 2, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen).

Hinweis:

Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ (Erweiterung des GI 12) im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen können innerhalb der Beteiligungsfrist wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Scheederstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- in elektronischer Form per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, **erfolgt keine Mitteilung** über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden, welches mit ausliegt.

Königs Wusterhausen, den 24.07.2025

(im Original unterzeichnet)
Michaela Wiezorek – Dienstsiegel –
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 02/12 „Photovoltaik-Anlage“ im OT Niederlehme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 04.12.2023 mit Beschluss Nr. 61-23-150 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ beschlossen.

Die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 02/12 „Photovoltaik-Anlage“ erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Dazu ist eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB zu erstellen.

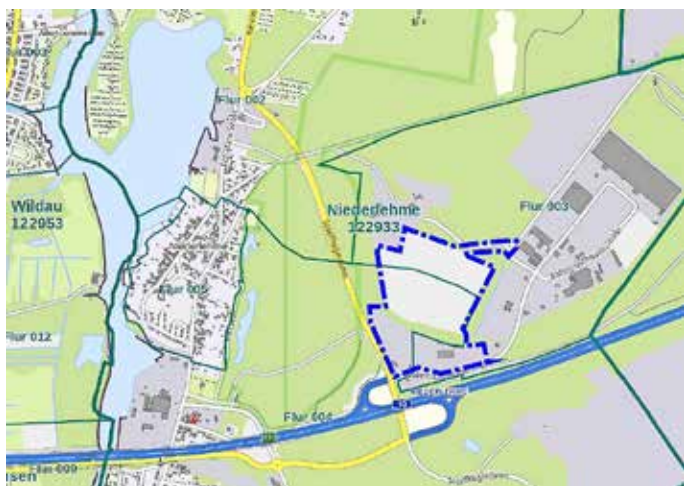
Mit Beschluss Nr. 61-25-158 vom 14.07.2025 billigte die Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Teil B) mit der Begründung und bestimmte den Vorentwurf zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

Der Umweltbericht wird zum Entwurf bereitgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 17,9 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fläche der ehemaligen Ascheverspülung Niederlehme und betrifft die Flurstücke 35/3, 36/6, 36/8, 37/1, 235, 236, 237, 238, 239, 240 der Flur 3 und die Flurstücke 206/1, 874, 876, 878 der Flur 4 der Gemarkung Niederlehme.

Die angrenzende Nutzung und industrielle Nutzung wird durch den geplanten Bebauungsplan nachverdichtet. Mögliche Planungskonflikte werden minimiert, da keine neuen Flächen außerhalb des genehmigten Industriegebiets in Anspruch genommen werden müssen.

Das Vorhaben der 6. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Liepnitzenberg“ basiert auf zwei rechtskräftigen Bebauungsplänen. Die betroffenen Bebauungspläne sind Bebauungsplan Nr. 202 – Industriegebiet Liepnitzenberg (von 1995) und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 02/12 – „Photovoltaik-Anlage Niederlehme“. Im Rahmen der 6. Änderung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan neu überplant.



Gebietsabgrenzung zum Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen

Foto: GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Ziel der Planung:

Das Ziel der Planung ist die effizientere Nutzung einer ungenutzten Fläche inmitten des Industriegebiets Liepnitzenberg der Stadt Königs Wusterhausen, Ortsteil Niederlehme. Die Überplanung und Änderung von bestehenden Bebauungsplänen schaffen die baurechtliche Voraussetzung für ein Gas-Wasserstoff-Kraftwerk, sowie mehreren Rechenzentren und Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen.

Die Landesregierung Brandenburg formuliert in der Energiestrategie 2040 für das Bundesland Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, die die Zielsetzung für die Anteile der erneuerbaren Energien im Primärenergieverbrauch bis 2040 von 68 bis 85 % sicherstellen sollen. Die Förderung der Nutzung von regenerativen Energiequellen als Beitrag zum Klimaschutz ist ein wesentlicher Anspruch an das geplante Bauvorhaben. Um die im EEG formulierten Bedingungen hinreichend zu erfüllen, wird für die geplanten Bebauungs- und Nutzungsziele der Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplans beabsichtigt.

Mit diesem Bebauungsplan sollen im Industriegebiet 1 folgende Nutzungen zulässig sein:

Ein Gas-Wasserstoff-Kraftwerk, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Strom- und Wärmeherzeugung aus Gas und Wasserstoff, sowie zugehörige Infrastruktur (wie Leitungen, Wasserstoffspeicher, Umspannstationen, Netzanschlüsse) und untergeordnete bauliche Anlagen, die für den Betrieb des Kraftwerks erforderlich sind.

In den Industriegebieten 2, 3 und 4:

- Serverräume, IT-Infrastruktur, sowie weitere Anlagen und Nutzungen, die direkt mit der Bereitstellung von Rechenkapazitäten und Datenspeicherung verbunden sind
- Nebenanlagen und Technikräume für Kühlanlagen und Stromversorgung, Transformatorenstationen, Generatoren sowie Notstromaggregate

Nicht zulässig in den Industriegebieten werden Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sein und die Nutzung ausgeschlossen werden. Es werden keine Aussagen zu Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter im Bebauungsplan getroffen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 20. August 2025 bis einschließlich
26. September 2025**

auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen, Geoportal --> Öffentliche Auslegungen in der Bauleitplanung, sowie über das zentrale Landesportal unter: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bei der Stadt Königs Wusterhausen (Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Scheederstraße 2, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen) möglich. Die Entwurfsunterlagen können

- Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 - Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr
 - Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr
- eingesehen werden.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, einen individuellen Termin zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummer 03375 273-191 oder per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de. Die Einsichtnahme erfolgt bei einer Terminvereinbarung im Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen (Scheederstraße 2, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen).

Hinweis:

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen können innerhalb der Beteiligungsfrist wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Scheederstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- in elektronischer Form per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, **erfolgt keine Mitteilung** über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden, welches mit ausliegt.

Königs Wusterhausen, den 24.07.2025

(im Original unterschrieben)

Michaela Wiezorek – Dienstsiegel –
Bürgermeisterin

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2025

17-25-206

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 02/2025 der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH – Bestellung eines weiteren Aufsichtsratsmitgliedes

Beschluss Nr. 02/2025 Beschlussprotokoll der Gesellschafterversammlung der

Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH

Unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH hielt die alleinige Gesellschafterin der vorgenannten Gesellschaft, namentlich Stadt Königs Wusterhausen **vertreten durch Herrn Lars Thielecke**

am 26.05.2025 eine ordentliche Gesellschafterversammlung ab und fasste nachfolgenden Beschluss:

Als weiteres Aufsichtsratsmitglied der vorgenannten Gesellschaft wird Herr Gerhard Zapff (WBG Brandenburg eG – ehemaliges Vorstandsmitglied), mit sofortiger Wirkung, bestellt.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Königs Wusterhausen, den 26.05.2025

(Im Original unterzeichnet)

Lars Thielecke

Gesellschaftervertreter

Ja-Stimmen 27, Nein-Stimmen 5, Stimmenthaltung 0

32-25-236

Beschluss über einen Aufhebungsvertrag mit dem Diakonischen Werk Oderland-Spree e.V.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und dem Diakonischen Werk Oderland-Spree e.V. vom 15.12.2000 mit der 1. Änderung vom 30.10.2014 und der 2. Änderung vom 06.02.2024 wird per Aufhebungsvertrag zum 30.09.2025 beendet.

Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 4, Stimmenthaltung 0

61-25-157

Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung Neubaugebiet TG II und TG III entlang der Luckenwalder Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Neubaugebiet TG II und III entlang der Luckenwalder Straße in Form des vorliegenden Farbkonzepts zu.

Ja-Stimmen 32, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

61-25-158

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Öffentlichkeitsbeteiligung der 6. Änderung des B-Planes 202 „Industriegebiet Liepnitzenberg“ im OT Niederlehme

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen billigt den Vorentwurf und beschließt die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB.

Ja-Stimmen 31, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 0

61-25-166

Antrag auf Entbehrlichkeit von Flächen OT Wernsdorf

Für die Abwicklung kommunaler Pflichtaufgaben ist die Teilfläche von ca. 145 m² aus dem Flurstück 203 und eine Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Flurstück 202 (im Lageplan gelb markiert) der Flur 3, Gemarkung Wernsdorf entbehrlich.

Ja-Stimmen 24, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 7

61-25-173

Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Baugrenze im Bebauungsplangebiet 05/10 „Lessingstraße“ im OT Senzig

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt den Anträgen auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze im Bebauungsplangebiet 05/10 „Lessingstraße“ der Stadt Königs Wusterhausen, OT Senzig, für das Grundstück Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 1606, An der Ziegelei 5, in 2 Bereichen zuzustimmen:

- Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand an der nordöstlichen Ecke des geplanten Gebäudes.
- Überschreitung der Baugrenze durch die geplante Holzterrasse im Süden des geplanten Gebäudes. Die

Überschreitung liegt im Bereich der Fläche zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft i. V. m. der textlichen Festsetzung Nr. 7. Die festgesetzten Flächen sind zu mind. 20 % mit standortgerechten Gehölzen (Pflanzdichte = 1 Pflanze je 1 m²) gem. Pflanzenliste zu bepflanzen. Verbleibende Flächen sind durch die Anlage von Rasen oder Wiese zu begrünen. Zusätzlich ist je 150 m² ein standortgerechter Baum gem. Pflanzenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen 12, Stimmenthaltung 3

61-25-175

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Grünfläche im Bebauungsplangebiet 04/08 „Wohnen am See“

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt der Befreiung von der Festsetzung der Grünfläche für einen geringen Teilbereich im B-Plangebiet 04/08 „Wohnen am See“ im OT Zernsdorf, für die Aufstellung eines Containers zur personalfreien Padelboardvermietung, zuzustimmen.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 21, Stimmenthaltung 9

61-25-211

Barrierefreier Umbau des Hanns-Eisler-Hauses (Städtebauförderung Lebendige Zentren)

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt die Planung und Realisierung des barrierefreien Umbaus des Hanns-Eisler-Hauses als freiwillige Aufgabe aufgrund der Möglichkeit der Städtebauförderung (Lebendige Zentren) und auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie (Variante 4).

Ja-Stimmen 22, Nein-Stimmen 8, Stimmenthaltung 2

65-25-188

Aktualisierung des Projektbeschlusses aufgrund der Fortschreibung der Kostenentwicklung zum Neubau der Feuerwehr Wernsdorf

Aktualisierung des Projektbeschlusses (Nr. 65-22-096) nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen zur Realisierung der Gesamtmaßnahme des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Wernsdorf und Übertragung der Umsetzung auf die Bürgermeisterin. Die Aktualisierung bezieht sich auf die Kostenerhöhung des Gesamtbudgets auf 6,655 Mio. € und die damit verbundene notwendige Aufstockung des Projektbudgets.

Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

66-25-194

Querungshilfe und Bushaltestelle Wernsdorf

Die Bürgermeisterin wird gemäß der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen, § 14 Abs. 2 – Projektbeschlüsse –, bevollmächtigt, die Maßnahme „Errichtung von zwei Querungsmöglichkeiten inkl. Bushaltestellen in der L 30 Niederlehmer Chaussee, sowie den Neubau eines Parkplatzes“ im Ortsteil Wernsdorf, vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-25-229

Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Königs Wusterhausen

Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten wird öffentlich ausgeschrieben. Die Bürgermeisterin bereitet zum nächst-

möglichen Termin die Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten vor.

Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-25-176 (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)

Schnelle und sichere Mobilität in der Kernstadt

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusätzlich zum Mobilitätskonzept kurzfristige Sofortmaßnahmen umzusetzen, um die Mobilität per Fahrrad, insbesondere für Schülerinnen und Schüler zu erleichtern, zu beschleunigen und sicherer zu gestalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durch die Verwaltung zu prüfenden Einzelmaßnahmen.

01 Erich Kästner Straße – Zwischen Cottbuser Str. und Luckenwalder Str.

- Einrichtung eines beidseitigen Halteverbotes (ggf. zeitlich beschränkt) im Eingangsbereich der Grundschule Erich Kästner

02 Bahnhofstraße – Stadteinwärts zwischen Bahnhofsvorplatz und Friedrich-Engels-Straße

- Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrende entgegen der Einbahnstraße durch Zusatzschild „Radfahrer frei“ (Zeichen 1022-10)

03 Schloss-Straße – Zwischen Potsdamer Str. und Luckenwalder Str. (keine Bundesstraße!)

- Aufstellung des Verkehrszeichens 227.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen)

Außerdem wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit den zuständigen Behörden (Landkreis Dahme-Spreewald, Polizei, Landesbetrieb Straßenwesen) das Gespräch zu suchen, um

- die Einhaltung des Mindestabstands beim Überholen von Radfahrenden (innerorts 1,5 m bei Erwachsenen, 2 m bei Älteren und Kindern) verstärkt zu überwachen.
- In der Erich Kästner Straße bei den anstehenden Straßenbaumaßnahmen mindestens einen einseitigen Fahrradschutzstreifen einzurichten (die Fahrbahn in der Erich Kästner Straße ist nach eigener Messung 7,20 m breit und besitzt somit **derzeit** die notwendige Mindestbreite von 7 m für die Einrichtung **beidseitiger** Fahrradschutzstreifen).

Über die mit den zuständigen Behörden abgestimmten Maßnahmen, den Stand der Umsetzung sowie ggf. bestehende Hinderungsgründe ist in den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig zu berichten.

Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 24, Stimmenthaltung 1

10-25-191 (AfD-Fraktion)

Einrichtung Bewohnerparkzone Potsdamer Ring

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich des Potsdamer Rings und des Parkplatzes an der Potsdamer Straße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen.

Ja-Stimmen 7, Nein-Stimmen 19, Stimmenthaltung 2

10-25-193 (SPD/FDP-Fraktion)

Abberufung eines Sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz wird Herr Lambert Wolff abberufen.

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz wird Herr Vincent Gebhardt berufen.

Ja-Stimmen 27, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 0

10-25-203 (AfD-Fraktion)**Den Mittelstand entlasten, die lokale Wirtschaft stärken – kostenfreie Parkausweise für Handwerker, soziale Dienstleister und Pflegekräfte im Dienst einführen**

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

1. Kostenfreies Parken für Handwerker, Pflegekräfte und soziale Dienstleister im Dienst

Die Stadt Königs Wusterhausen gewährt

- lokalen Handwerksbetrieben
- sozialen Dienstleistern, auch privaten Krankentransporten
- lokalen Pflegediensten,

welche im Rahmen eines Auftrages tätig sind, das Recht ihre Fahrzeuge während der Arbeitszeit in allen bewirtschafteten und gebührenpflichtigen Parkzonen der Stadt kostenfrei abzustellen.

2. Vergabe eines kostenfreien Parkausweises

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Verfahren zur Beantragung und Ausgabe eines kostenfreien Parkausweises. Dieser Ausweis ist auf Fahrzeuge begrenzt, die für den Transport von Materialien, medizinischen Hilfsmitteln oder zur Erfüllung mobilitätsabhängiger Dienstleistungen benötigt werden. Dieser Ausweis legitimiert die Handwerker, sozialen Dienstleister, privaten Krankentransporter und Pflegekräfte, die in Königs Wusterhausen und Umgebung (Wildau, Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf) ansässig sind, das jeweilige Einsatzfahrzeug im Zuge ihrer Tätigkeiten in unmittelbarer Nähe zum Erfüllungsort kostenlos zu parken.

3. Regelung zur Nutzung

Der kostenfreie Parkausweis soll unter folgenden Bedingungen gelten:

- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einem Handwerksbetrieb oder einer sozialen Einrichtung oder einem Pflegedienst, ansässig in Königs Wusterhausen und Umgebung (durch Handwerkskammer, Mitglied in der Handwerkskammer, Nachweis der beruflichen Tätigkeiten oder einer Betriebserlaubnis).
- Der Parkausweis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen.
- Der Parkausweis gilt für Arbeiten, die den Einsatz des Fahrzeuges am Einsatzort erfordern.

Andere in Deutschland bei Handwerkerparkausweisen übliche Freistellungen gemäß § 46 StVO, wie der Erlaubnis des Parkens

- im eingeschränkten Halteverbot (Parkverbot)
 - in Halteverbotszonen
 - auf Anwohnerparkplätzen
- sind einzubeziehen.

Ja-Stimmen 7, Nein-Stimmen 21, Stimmenthaltung 0

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2025**41-25-185****Verleihung Ehrenmedaille**

Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 3

41-25-230**Beschluss im Rahmen der Ehrungssatzung — Bewertung eingegangener Vorschläge aus den Ortsteilen 2025**

Ja-Stimmen 19, Nein-Stimmen 3, Stimmenthaltung 3, Befangen 1

10-25-238**Verletzung des Vertretungsverbotes durch einen Stadtverordneten**

Ja-Stimmen 15, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 11

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2025**10-25-223****Genehmigung einer Dienstreise für ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen genehmigt die Dienstreise von Herrn Georg Hanke nach Hückeswagen vom 05.09.-07.09.2025 im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der Stadt Hückeswagen.

Ja-Stimmen 4, Nein-Stimmen 5, Stimmenthaltung 3

61-25-151**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbepark Nord“ (Baumpflanzungen)**

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 7.1.1 des B-Planes 02/92 „Wohn- und Gewerbepark Königs Wusterhausen Nord“ in Verbindung mit der 3. Änderung des B-Planes 02/92 „Wohn- und Gewerbepark Königs Wusterhausen Nord“ für das Grundstück Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 948 zuzustimmen.

Die textliche Festsetzung 7.1.1 besagt, dass die Straßen in den Gewerbegebieten GE und GEe einen einseitigen 3 m breiten Baumstreifen erhalten sollen. In dem Baumstreifen ist unter Berücksichtigung der Zufahrtsbereiche im Durchschnitt je 10 m ein Leitbaum für Straßenbegleitpflanzung (vgl. Ziffer 7.3) vorzusehen. Nach 7.2.1 sind mind. 15 % der Gesamtgrundstücksfläche zu begrünen. Pro 5 oberirdische KFZ-Stellplätze auf dem Betriebsgrundstück ist 1 Großbaum zu pflanzen. Pro angefangene 150 m² nicht-bebaubare Grundstücksfläche ist ein Großbaum zu pflanzen.

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 6, Stimmenthaltung 1

61-25-159**Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung der Innenstadt von Königs Wusterhausen vom 19.10.1998 (Dachlandschaft)**

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung der Innenstadt von Königs Wusterhausen vom 19.10.1998 zu.

Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 5

61-25-170**Antrag auf Befreiungen von Festsetzungen des B-Planes 1. Änderung „Siedlung I-III“ in der Gemarkung Wernsdorf**

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen beschließt den Anträgen auf Befreiung im Bebauungsplan, 1. Änderung „Siedlung I-III in der Gemarkung Wernsdorf für das Grundstück Flur 4, Flurstücke 415 und 417, Hänflingweg 4 b, zuzustimmen:

1. Überschreitung der festgesetzten GF $\leq 75 \text{ m}^2$
2. Überschreitung der festgesetzten Dachneigung 32° bis 45°

Ja-Stimmen 13

61-25-204

Planungsleistung zum Bebauungsplan 3. Änderung „Ortskernerweiterung Niederlehme“ im Regelverfahren mit Lärmschutzgutachten

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt die Maßnahme Planungsleistung zum Bebauungsplan 3. Änderung „Ortskernerweiterung Niederlehme“ im Regelverfahren mit Lärmschutzgutachten gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. *Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 5*

70-25-224

Kauf von 2 Kommunaltraktoren mit Schlegelmähwerk

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt die Maßnahme: Kauf von 2 Kommunaltraktoren mit Schlegelmähwerk, gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 1

65-25-226

Einleitungsbeschluss über die Vergaben zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen Grundschule „Erich Kästner“

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt die Maßnahme Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule „Erich Kästner“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 13

90-25-152

Bauprogramm Eibenweg im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – privat finanzierter Straßenbau Bauprogramm für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen – privat finanzierter Straßenbau –

Anlage/Erschließungsanlage: Eibenweg

Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad

Soll-Zustand:

Die Erschließungsanlage wird erstmalig endgültig als **Mischverkehrsfläche** hergestellt. Die Befestigung der Mischverkehrsfläche erfolgt in Pflasterbauweise in einer Breite von ca. 3,0 m (inkl. Tiefborde). Beidseitig der Mischverkehrsfläche schließen sich in einer Breite von jeweils ca. 0,30 m überfahrbare Bankette aus Rasenschotter an. Die Anbindung von der Mischverkehrsfläche in Richtung Zufahrten wird als Kantenschutz angeschottert. Die Mischverkehrsfläche bindet an die bereits befestigte Erschließungsanlage Am Waldrand an. Dazu müssen Anpassungsarbeiten am Kreuzungsbereich Eibenweg/Am Waldrand vorgenommen werden.

Zur Sicherung der **Oberflächenentwässerung** werden einseitig der Mischverkehrsfläche Mulden in einer Breite von ca. 1,0 m ausgebildet und mit Rasenansaat begrünt. Um auch bei Starkregenereignissen die Oberflächenentwässerung zu gewährleisten, werden in unregelmäßigen Abständen zusätzlich Querrinnen in die Mischverkehrsfläche eingebracht. Im Zuge der Baumaßnahme sind 6 Baumpflanzungen erforderlich.

Im gesamten Ausbaubereich wird erstmalig endgültig eine einseitige **Straßenbeleuchtungsanlage** errichtet. Hierfür wird eine neue Kabelanlage unterirdisch im unbefestigten Seitenbereich verlegt. Im Bereich von Grundstückszufahrten, anderen Kabelanlagen, Gasleitungen und im Wurzelbereich der Bäume ist das Erdkabel im Schutzrohr zu führen.

Insgesamt werden sechs Stahlrohrmasten, SLF/Sonja 1, Nennhöhe 5 m, gestellt. Die Bestückung der Leuchten erfolgt mit LED-Leuchtkörpern entsprechend Berechnung.

2. Technischer Aufbau

Mischverkehrsfläche:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
35 cm	Schottertragschicht

ca. 47 cm Gesamtaufbau

In Abhängigkeit der Frostempfindlichkeit des vorhandenen Erdreiches wird teilweise eine zusätzliche Frostschuttschicht eingebracht. Dadurch ergibt sich in diesem Bereich ein Gesamtaufbau von ca. 70 cm.

3. Belastungsklasse

Bkl 1,0 gemäß RstO 12

(Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen)

4. Ausbauart

Mischprinzip

5. Sonstiges

Die Herstellung von **Grundstückszufahrten** und **Zugängen** ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme und folglich dieses Bauprogramms. Der Übergang zwischen Mischverkehrsfläche und Zufahrt bzw. Zugang erfolgt durch Aufschüttungen mittels Schottermaterial.

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm liegt nach Art und Umfang dem Rechtsgebiet des BauGB, beitragsfähig gemäß § 2 der gültigen

Erschließungsbeitragssatzung hier:

- **Mischverkehrsfläche mit Seitenbegleitgrün**
- **Oberflächenentwässerungsanlage**
- **Straßenbeleuchtungsanlage**
- **6 Baumpflanzungen**

Zusätzliche Festlegung(en):

Die erstmalig endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Eibenweg OT Zeesen erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift 2016 zum privat finanzierten Straßenbau.

Zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der bauausführenden Firma B & K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH, 15910 Bersteland OT Reichwalde (Erschließungsträger), wird ein Erschließungsvertrag (Vorfinanzierungsvertrag) vorbereitet.

Parallel wurden zwischen dem Erschließungsträger und den Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen privatrechtliche Kostenübernahmevereinbarungen geschlossen. Alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen haben gemäß Kostenübernahmevereinbarung ihren Kostenanteil auf ein separates Konto der Stadt eingezahlt, sodass der Erschließungsvertrag geschlossen werden kann.

Die Stadt überwacht die planmäßige Durchführung der Baumaßnahme und refinanziert dem Erschließungsträger gemäß Erschließungsvertrag seine finanziellen Aufwendungen nach Baufortschritt und auf Grundlage seiner Rechnungslegung.

Mit der 100-prozentigen Übernahme der Gesamtbaukosten für die erstmalig endgültige Herstellung der Mischverkehrsfläche, der Oberflächenentwässerungsanlage, der Straßenbeleuchtungsanlage und der sechs Baumpflanzungen durch die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen gelten die Erschließungsbeiträge gemäß BauGB für diese Teileinrichtungen als dauerhaft abgegolten.

Voraussichtlicher Baubeginn: III. Quartal 2025

Voraussichtliches Bauende: III. Quartal 2025

Gesamtwertumfang gemäß Angebot des Erschließungsträgers einschließlich der Kosten für Vermessung, Planung, Baugrunduntersuchung sowie der Kosten für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag: **181.976,11 € Brutto (Festpreis)**

Ja-Stimmen 13

90-25-153

Änderung Bauprogramm Fichtenweg

(Am Steinberg – Eibenweg) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – privat finanzierter Straßenbau

Das Bauprogramm Fichtenweg (Am Steinberg – Eibenweg) OT Zeesen – Sandstraßenausbau (Beschluss-Nr. 90-20-227) – wird wie folgt geändert:

Änderung des Bauprogramms für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen – **privat finanzierter Straßenbau**

Die Änderung des Bauprogramms (90-20-227) beinhaltet:

1. den Wechsel von der kommunalen Baumaßnahme zur privat finanzierten Baumaßnahme
2. eine Änderung am Ausbaugrad (Soll-Zustand):
 - Als Ausgleichsmaßnahmen werden 3 Bäume gepflanzt (einschl. Entwicklungspflege über 3 Jahre).

Die übrigen Festlegungen zum Soll-Zustand gemäß Beschluss Nr. 90-20-227 bleiben unverändert.

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm liegt nach Art und Umfang:

dem Rechtsgebiet des BauGB, beitragsfähig gemäß § 2 der gültigen Erschließungsbeitragssatzung **hier:**

- Mischverkehrsfläche mit Anpassung (Schotter) Zufahrten/Einmündungsbereiche
- Oberflächenentwässerung
- Straßenbeleuchtungsanlage
- **3 Baumpflanzungen**

Voraussichtlicher Baubeginn: III. Quartal 2025

Voraussichtliches Bauende: III. Quartal 2025

Gesamtwertumfang gemäß Angebot des Erschließungsträgers einschließlich der Kosten für Vermessung, Planung und Baugrunduntersuchung: **72.573,58 € Brutto (Festpreis)**

Alle übrigen Festlegungen des Beschlusses Nr. 90-20-227 bleiben unverändert. Die **geänderte Fassung der Anlage 1** ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen 13

61-25-228

Einleitungsbeschluss über die Vergabe zum Rückbau des Garagenkomplexes Heinrich-Heine-Straße in 15711 Königs Wusterhausen

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt die Maßnahme zum Rückbau des Garagenkomplexes Heinrich-Heine-Straße in 15711 Königs Wusterhausen gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 1

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2025

17-25-207

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 02/2025 über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Entwicklungs- und Betreuungsgesellschaft mbH Königs Wusterhausen (EBEG mbH)

Ja-Stimmen 12

17-25-209

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 01/2025 über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG Königs Wusterhausen

Ja-Stimmen 12

17-25-208

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 01/2025 über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH

Ja-Stimmen 12

17-25-218

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses des Jahresabschlusses 2024 der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH

Ja-Stimmen 13

20-25-168

Unbefristete Niederschlagung von Geldforderungen gem. § 29 KomHKV

Ja-Stimmen 13

20-25-169

Unbefristete Niederschlagung von Geldforderungen gem. § 29 KomHKV

Ja-Stimmen 13

66-25-227

Vergabe nach VOB Stadt Königs Wusterhausen, Grundhafte Sanierung Bahnhofstraße

Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 1

66-25-225

Vergabe nach VOB Stadt Königs Wusterhausen, Rahmenvereinbarung für die Instandsetzung unbefestigter Sandstraßen in Königs Wusterhausen & OT

Ja-Stimmen 12, Stimmenthaltung 1

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 19.06.2025

10-25-144

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2025 (evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen)

Begünstigter: evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Weihnachtsbaum am Kirchplatz (Installation Ansteuerung Weihnachtsillumination)

Betrag: 767,55 €

Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 2

10-25-174

Verwendung des Ortsteilbudgets

Königs Wusterhausen 2025 (Netzhoppers KW e. V.)

Begünstigter: Netzhoppers Königs Wusterhausen e. V.

Verwendungszweck: Anschaffung Trikots und Meldebühnen

Betrag: 800,00 €

Ja-Stimmen 7

10-25-220

Verwendung des Ortsteilbudgets

Königs Wusterhausen 2025 (Anbringung Inschrift

Findling anonyme Grabstelle)

Begünstigter: Ortsbeirat Diepensee

Verwendungszweck: Anbringung Inschrift Findling für anonyme Grabstelle

Betrag: 500,00 €

Ja-Stimmen 7

10-25-221

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2025 (Stubenrausch – Kultur, Musik, Leben e. V.)

Begünstigter: Stubenrausch – Kultur, Musik, Leben e.V.

Verwendungszweck: Förderung der Kulturtage

Betrag: 4.000 €

Ja-Stimmen 6

10-25-222

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2025 (Förderverein Netzwerk Senzig e. V.)

Begünstigter: Netzwerk Senzig e.V.

Verwendungszweck: Veranstaltung für Jagdfestlichkeiten am Schloss am 27.09.2025

Betrag: 1.500 €

Ja-Stimmen 7

10-25-113

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-23-260)

Begünstigter: Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V.

Verwendungszweck: 35 Gedenkstättenjacken

Betrag: 1.800 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.

Ja-Stimmen 7

10-25-114

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-23-270)

Begünstigter: Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V.

Verwendungszweck: 5 VR-Brillen Meta Quest 2

Betrag: 1.500 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.

Ja-Stimmen 7

10-25-140

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-321)

Begünstigter: Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Zuschuss Beschaffung Transportanhänger

Betrag: 400,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.

Ja-Stimmen 7

10-25-213

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-301)

Begünstigter: Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Schmücken und Rückbau des Weihnachtsbaumes

Betrag: 1.190,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 110,00 € sind von der Verwaltung zurückzufordern.

Ja-Stimmen 7

10-25-145

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-25-037)

Begünstigter: Freiwillige Feuerwehr Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Zuschuss Jahreshauptversammlung

Betrag: 2.300,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 7

10-25-202

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-027)

Begünstigter: FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e. V.

Verwendungszweck: Erwerb Bierzeltgarnitur

Betrag: 1.000 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.

Ja-Stimmen 7

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die aktuelle Anschrift des nachstehenden Bescheidempfängers ist unbekannt:

Herr Nader Tahan

zuletzt wohnhaft:

Käthe-Kollwitz-Straße 22

15711 Königs Wusterhausen

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 3. Juli 2025 mit dem Aktenzeichen

„32.50.10-09/2022-GU-Tahan“

Der Betroffene oder sein Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat „Bildung, Kultur, Bürgerdienste & Ordnung“, Amt „Ordnung, Sicherheit und Bürgerdienste“ Sachgebiet „Bürgerservice, Gewerbe und Standesamt“, Zimmer A 0.04 (im BGS), Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen einsehen. Der Bescheid vom 3. Juli 2025 mit dem Aktenzeichen „32.50.10-09/2022-GU-Tahan“ gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Königs Wusterhausen, den 03.07.2025

(Im Original unterzeichnet)

Im Auftrag

K. Kutschbach

Sachgebietsleiter

Zustellanordnung:

Hiermit wird der Bescheid vom 3. Juli 2025 an Herrn Nader Tahan, zuletzt wohnhaft Käthe-Kollwitz-Straße 22 in 15711 Königs Wusterhausen, AZ: „32.50.10-09/2022-GU-Tahan“, öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 03.07.2025

(Im Original unterzeichnet)

Im Auftrag

K. Kutschbach

Sachgebietsleiter

Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2025

Wie in jedem Jahr wird die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen in fast allen Straßen innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt und durch den Städtischen Betriebshof organisiert. Gebühren für die Laubentsorgung werden nicht erhoben.

Die Entsorgung beginnt in der 38. Kalenderwoche am 15.09.2025 und endet am 31.12.2025. Ein Entsorgungsdurchgang innerhalb des 14-tägigen Rhythmus beinhaltet das einmalige Anfahren, die Aufnahme und die Entsorgung der vom Anlieger aufgesetzten Laubhaufen in den im beiliegenden Verzeichnis aufgezeichneten Straßen. Dabei werden jeweils in den geraden Wochenzahlen die Kernstadt und in den jeweils ungeraden Wochenzahlen die Ortsteile angefahren, um das Laub der Straßenbäume zu entsorgen.

Das Laub der Straßenbäume ist im Bereich zwischen dem Gehweg und der Straße von den Anliegern zusammen zu harken und auf Haufen zu setzen. Es ist nicht im Stammbereich von Straßenbäumen abzulegen. Laub ist aus dem für die Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen Teil der Verkehrsfläche unverzüglich zu entfernen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die aufgesetzten Laubhaufen ausschließlich aus im öffentlichen Teil des Anliegerbereiches angefallenem Laub von Straßenbäumen bestehen dürfen.

In Bereichen, in denen das Aufsetzen von Laubhaufen auf Grund von möglichen Verwehungen durch den Straßenverkehr erschwert ist, kann das Laub in Säcken bereitgestellt werden. Diese werden im Rahmen der Entsorgungstour entleert und verbleiben danach beim Anlieger.

Im Rahmen der Laubentsorgung erfolgt keine Entsorgung von:

- Müll, Straßenkehricht und anderen Verunreinigungen,
- Ästen jeglicher Größe sowie
- Gartenabfällen wie Gras, Strauchschnitt und ähnlichen Abfällen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass kurzfristige witterungsbedingte Terminverschiebungen eintreten können.

Erfahrungsgemäß kommt es Ende Oktober – Anfang Dezember durch das sehr hohe Laubaufkommen zu Verzögerungen bei der Laubentsorgung und der 14-tägige Rhythmus kann nicht immer eingehalten werden. Bei Nachfragen rufen Sie bitte beim Städtischen Betriebshof unter der Telefonnummer 03375 5859 993 an.

Königs Wusterhausen, August 2025

Diana Manthey

Werkleiterin

Innenstadt – Königs Wusterhausen

Ahornweg
 Alte Plantage
 Am Amtsgarten
 Am Denkmalplatz
 Am Hang
 Am Kiefernhein
 Am Nordhafen (bis zur Schranke)
 Am Park
 Am Teich
 Amselweg
 An der Eisenbahn (von Ortseingang bis Brückenstr.)
 Berliner Straße (außer Abschnitt von B 179 bis Tor Kleingartenanlage)
 Beethovenring v. Nielsenstraße bis Händelstraße
 Birkenallee
 Birkenweg (von Grenzweg bis Bergstraße)
 Chausseestraße
 Cottbuser Straße
 Drosselweg
 Eichenallee
 Erlenweg
 Fasanenweg
 Fichtestraße
 Fliederweg 7 und 8 (höhe EWE)
 Fontanestraße
 Fürstenwalder Weg (zw. Zernsdorfer Str. und Heideweg)
 G. Hauptmann Straße
 Gartenstraße
 Goethestraße von Luckenwalderstr. bis Nottekanal
 Grenzweg
 Grunewaldstraße
 Grünauer Forst
 Heideweg (zw. Im Eck und Rosenweg)
 Herman-Voigt-Str.
 Hoherlehmer Straße
 J.-R.-Becher-Straße
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Karl-Marx-Straße (v. Eichenallee bis Cottbuser Straße)
 Kirchplatz
 Kirchsteig
 Köpenicker Straße
 Krimnickallee (außer Sackgassen)
 Küchenmeisterallee
 Lindenweg
 Luckenwalder Straße
 Maxim-Gorki-Straße
 Potsdamer Straße
 Pappelweg Nr. 6, 9, 16
 Rosenweg (zw. Heideweg und Zernsdorfer Str.)
 Schenkendorfer Flur
 Schlossplatz
 Siedlerweg
 Spreewaldallee
 Storkower Straße
 Tiergartenstraße
 Weg am Krankenhaus
 Weihersteg
 Wiesenstraße (zwischen Festwiese u. Luckenwalder Str.)
 Wüstemarkerstr.
 Zernsdorfer Straße

Ortsteil Diepensee

An der Koppel
 Hauptstraße
 Hoherlehmer Straße

Ortsteil Kablow

Am Krüpelsee (komplett)
Bahnhofstraße
Bindower Weg
Dorfaue
Fischerweg
Fontanestraße (von Mühlenweg bis Ende Sackgasse)
Heinrich-Heine-Straße
Mühlenweg (zw. Fontanestraße u. Am Krüpelsee)
Mühlenweg 39
Triftweg
Zernsdorfer Straße
(von Kablower Chaussee bis Fischerweg)

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof
Birkenstraße
Dorfanger
Fürstenwalder Weg (zw. Wilhem-Külz-Str.
und H.-Heine-Straße)
Gartenweg (zw. Karl-Marx-Str. und Mittelstraße)
Karl-Marx-Straße
(außer von K.-Marx-Str. 84 bis Spreenhagener Straße)
Kiefernstraße
Lindenstraße
Rehstraße 12
Triftstraße
Wernsdorfer Straße
Zernsdorfer Straße

Ortsteil Senzig

Ahornallee (komplett)
Akazienallee
An der Chaussee (v. Chausseestr. bis Birkenallee)
Chausseestraße (komplett)
Fliederweg
Fontaneallee (zw. Waldstraße und Amselsteg)
Gräbendorfer Straße
Gussower Straße
Jägersteig
Körbiskruger Straße (von Gräbendorfer Str.
bis Bergstraße)
Körbiskruger Straße
(zw. Chausseestraße und Gräbendorfer)
Lindenstraße (von Chausseestr. bis Abzweig Schule)
Parkpromenade
Ringstraße Stichweg zwischen 14 und 15 Mittelinsel
vor 15a
Uferstraße (zw. Poseidonstraße und Nixenweg sowie von
Jägersteig Ahornallee)
Waldstraße
Werftstraße (von Grüner Weg bis kleine Werftstr.)

Ortsteil Wernsdorf

Am Kanal 1-5a
Niederlehmer Chaussee
Dorfstraße 51-55
Jovestraße (vor Kirchengelände)

Ortsteil Zeesen

Am Bahndamm
Am Birkenhain (zw. Bindower Str. 4 und Am Wald)
Am Wald (von Am Birkenhain bis Am Feld)
Am Waldrand (von Waldstraße bis Bergweg)
An der Obstwiese (von Waldstraße bis 1. Teil Schlehenweg)
Asterstraße (von August-Bebel-Straße bis Sonnenweg)
August-Bebel-Straße (komplett)
Bindower Straße (Senziger Straße - Am Birkenhain)
Brandenburgische Straße

Bürgerswalder Straße (zw. Seestraße u. Kuckucksweg)
Dorfaue
Fasanenstraße (v. Schulstr. bis Am Erlengrund)
Fliederstraße Nr.9
Friedenstraße (von August-Bebel-Straße bis Waldstraße)
Kameruner Straße
Kamerun
Karl-Liebknecht-Straße (komplett)
Kronenhöfe
Rotdornstraße
Saarstraße
Schulstraße
Seeblick (komplett)
Seestraße
Senziger Straße (komplett)
Spreewaldstraße
Unter den Eichen
Waldstrasse (von Puschkinstraße bis Im Winkel)
Weg am Tonsee
Weidendamm (zw. B179 und Bahndamm (Opel)
Weidendamm (zw. Bahnübergang und Dorfaue)

Ortsteil Zernsdorf

Alte Trift (von Lindenweg bis zur Turnhalle)
Am Schmulangsberg
An der Bahn (zw. Hochstraße und Waldallee)
Dorfstraße
Einsiedelweg
Feldstraße (außer zw. Triftstraße und Bahnübergang)
Feldstraße (von Triftstraße bis Mittelstraße)
Forstallee
Friedrich-Engels-Straße
(außer zwischen Friedenssae und Kablower Chaussee)
Friedenssae
Friedenssae (Teil der Ortsdurchfahrt)
Friedersdorfer Straße
Gutsstraße (zw. Am Graben u. Waldsiedlung)
Kablower Straße
Karl-Marx-Straße
Lindenweg
Mittelstraße (zw. Hochstraße u. Fr.-Engels-Str.)
Niederlehmer Straße (Mittelstr. bis Am Stujangsberg)
Nordstraße
Seekorso (außer zw. Gunterstraße und Nordstraße)
Seestraße (zw. Karl-Marx-Str. und Senziger Weg)
Triftstraße
Vorderkietz
Zum langen Berg (komplett)
Zum Bahnhof

Das Finanzamt Königs Wusterhausen sucht Ehrenamtliche Bodenschätzer/ Bodenschätzerinnen (w/m/d)

Für den Schätzungsausschuss des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) im Finanzamt Königs Wusterhausen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Ehrenamtliche Bodenschätzer/Bodenschätzerinnen (w/m/d) *

gesucht.

Mit der Bodenschätzung wird der gesetzliche Auftrag, flächendeckend die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden festzustellen und durch bundesweit vergleichbare Wertzahlen zu erfassen, erfüllt. Die gewonnenen Daten dienen der Besteuerung, aber auch nicht-steuerlichen

Zwecken wie der Flurbereinigung oder der Erstellung von Boden-Informationssystemen.

Einsatzorte:

Die Bodenschätzung findet vorrangig im Frühjahr und Herbst im Landkreis Dahme-Spreewald an ein bis zwei Tagen pro Woche statt.

Aufgabengebiet:

Mitwirkung im Außendienst bei den Vorbereitungen für die Bodenschätzung und deren Durchführung

Anforderungen:

- gute Kenntnisse der Landwirtschaft (Ausbildung oder Tätigkeit als Landwirt, Bodenkundler, Meliorationsingenieur o.ä.)
- Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fachkenntnisse in der Bodenkunde sind wünschenswert, werden aber nicht vorausgesetzt.

Sie werden durch die ALS umfassend in die Bodenschätzung eingeführt.

Entschädigung:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird je nach Erfahrungsstufe ein Entschädigungsstundensatz von 9,50 € bis 11,50 € gezahlt. Zusätzlich erhalten Sie eine Wegstreckenentschädigung und ggf. ein Tagegeld nach dem Bundesreisekostengesetz.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte bei der zuständigen ALS, Frau Anina Quetk, im Finanzamt Königs Wusterhausen: Telefon: 03375 275 152 oder E-Mail: Anina.Quetk@FA.Brandenburg.de.



Öffnungszeiten und Kontakte

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 273-0
Fax: 03375 273-134
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kw.de

Kontakt Bürgerservice

Telefon: 03375 273-373
Fax: 03375 273-386
E-Mail: buergerservice@stadt-kw.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag: 7 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag: 13 bis 17 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12 Uhr

Standesamt

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

Kontakt Ortsvorsteher

Diepensee: Michael Gleißner

Sprechstunde jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 17 bis 18 Uhr, DGH Diepensee, Hauptstraße 10

Telefon: 03375 469507 (Dienstag 16 bis 17 Uhr, Donnerstag 18 bis 19 Uhr)

E-Mail: Michael.Gleissner@obr.stadt-kw.de

Kablow: Martin Meinert

Sprechstunde am Tag der Ortsbeiratssitzung von 17 bis 18 Uhr, Gemeindehaus Kablow, Dorfau 25a

Telefon: 03375 296316

E-Mail: martin.meinert@svv.stadt-kw.de

Königs Wusterhausen: Heinz-Georg Hanke

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,

Telefon: 03375 294446, Mobil: 0151 27091513

E-Mail: georg.hanke@svv.stadt-kw.de

Niederlehme: Katharina Ennullat

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr, Bürgerbüro der Ortsvorsteherin in der Feuerwache Niederlehme

Telefon: 0152 31829531

E-Mail: katharina.ennullat@svv.stadt-kw.de

Senzig: Alexander Pohle

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, Mobil: 0177 6237975

E-Mail: Alexander.Pohle@obr.stadt-kw.de

Wernsdorf: Volker Born

Sprechstunde am 1. und 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr, Ortsvorsteherbüro Wernsdorf, Dorfstraße 10

Telefon: 03362 820757

E-Mail: Volker.Peter.Born@obr.stadt-kw.de

Zeesen: Uwe Friedrich

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr, Ortsvorsteherbüro Friedenstraße 54, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03375 954821, Mobil: 0177 6228652

E-Mail: Uwe.Friedrich@obr.stadt-kw.de

Zernsdorf: Anja Boelitz

Sprechstunde jeden Donnerstag in einer geraden Kalenderwoche von 18 bis 20 Uhr, Ortsvorsteherbüro Zernsdorf, Friedrich-Engels-Straße 35-41

Telefon: 0160 96264902

E-Mail: anja.boelitz@svv.stadt-kw.de

Schiedsstellen in Königs Wusterhausen

Kernstadt/Diepensee

Schiedsstelle I

(Teilgebiet Kernstadt einschließlich Deutsch Wusterhausen und Ortsteil Diepensee)

Schlossstraße 3

Beratungsraum A 2.34, 2. OG (Haus A)

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03375 273-261

Schiedsperson: Angelika Kießling

Stellvertreterin: Ute Arndt

Schiedsstelle II

(Teilgebiet Kernstadt einschließlich Neue Mühle)

Schlossstraße 3

Beratungsraum A 2.34, 2. OG (Haus A)

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: jeweils jeden 3. Dienstag im Monat von 16 bis 16:30 Uhr

Telefon: 03375 273-261

Schiedsperson: Siegfried Vahlpahl

Stellvertreter: Mike Weinert

Schiedsstelle Kablow/Zernsdorf

Friedrich-Engels-Str. 35-41

15712 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: mittwochs von 17 bis 18 Uhr und Termine nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle.zernsdorf@buergerbuero.stadt-kw.de

Telefon: 03375 295-168

Schiedsperson: Lars Müller

Stellvertreter: Marko Janal

Schiedsstelle Senzig

Lindenstraße 22

15712 Königs Wusterhausen

Telefon: 0172 3838871 (dienstags von 17 Uhr bis 18 Uhr)

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Schiedsperson: Torsten Herfort

Stellvertreterin: Manuela Wunsch

Schiedsstelle Niederlehme/Wernsdorf

Zernsdorfer Straße 11

15713 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 0174 1982742

E-Mail: marcus.gampe@web.de

Schiedsperson: Marcus Gampe

Stellvertreterin: Romina Grajcar

Schiedsstelle Zeesen

Friedensstraße 54

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03375 273-261

E-Mail: schiedsstelle.zeesen@buergerbuero.stadt-kw.de

Schiedsperson: Dr. Uwe Beckel

Stellvertreterin: Katja vom Wege



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich !

**Ihr Amtsblatt
Königs Wusterhausen**

